



Statuten des Vereins Lebendiges Praden

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen „Lebendiges Praden“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB), mit Sitz in Praden, Gemeinde Chur.

Mit Praden ist das Dorf und das Gemeindegebiet der ehemaligen politischen Gemeinde Praden gemeint.

Der Verein ist politisch und konfessionell unabhängig.

Art. 2 Zweck

Der Verein bezweckt die Vertretung der Interessen der Einwohner, des Gewerbes und Freunde von Praden gegenüber der Stadt Chur sowie anderen Institutionen. Der Verein pflegt die Kontakte zu Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung.

Er fördert die Dorfgemeinschaft und hilft ein lebendiges Praden zu gestalten.

Der Verein beabsichtigt den Erhalt und die Gestaltung des Dorfcharakters von Ausser- und Innerpraden weiterzuentwickeln.

Art. 3 Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden.

Die Mitgliedschaft wird durch eine formlose Beitrittserklärung erworben.

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss sowie durch Löschung aus dem Mitgliederverzeichnis per Ende Jahr bei Nichtbezahlung des Jahresbeitrages trotz Mahnung.

Art. 4 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a. Die Vereinsversammlung
- b. Der Vorstand
- c. Die Rechnungsrevisoren

Art. 5 Vereinsversammlung

Die ordentliche Vereinsversammlung findet jährlich statt. Eine ausserordentliche Vereinsversammlung kann auf Beschluss des Vorstandes oder auf Verlangen von 1/5 der Mitglieder einberufen werden.

Die Einladung zu einer Vereinsversammlung wird den Mitgliedern mindestens 14 Tage vor der Versammlung zugestellt.

Die Vereinsversammlung ist das oberste Organ des Vereins und für die folgenden Geschäfte zuständig:

- Wahl des Vorstandes, des Präsidiums und der Revisionsstelle
- Abnahme des Protokolls der letzten Versammlung, des Jahresberichts, der Jahresrechnung und des Revisionsberichts
- Entlastung des Vorstandes
- Festsetzung des Jahresbeitrages
- Statutenänderungen
- Beschluss über Anträge der Mitglieder und des Vorstandes

Art. 6 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Kassier und dem Aktuar sowie weiteren möglichen Mitgliedern. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Alle Mitglieder können wiedergewählt werden. Abgesehen vom Präsidium organisiert der Vorstand die Aufgabenverteilung selbst.

Art. 7 Rechnungswesen

Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Rechnungsprüfung erfolgt durch zwei von der Generalversammlung jeweils für 2 Jahre gewählte und wieder wählbare Rechnungsrevisoren.

Art. 8 Finanzierung

Der Verein finanziert sich durch Mitgliederbeiträge, Veranstaltungen und Zuwendungen. Der Jahresbeitrag beträgt mindestens CHF 20.- für natürliche Personen oder Haushalte mit gleicher Postadresse. Der Beitrag für juristische Personen beträgt mindestens CHF 30.-.

Art. 9 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.


Art. 10 Auflösung

Der Verein kann nicht aufgelöst werden, solange mindestens 10 Mitglieder den Fortbestand wünschen. Bei Auflösung fällt das Vermögen an den Stadtverein Chur. Bildet sich ein neuer Verein mit ähnlichem Ziel und Zweck kann dieser beim Stadtverein ein angemessenes «Startgeld» beantragen.

Art. 11 Inkrafttreten

Diese Statuten treten nach Annahme durch die Gründungsversammlung in Kraft.

Praden, 24. Oktober 2024


Martin Jenny, Präsident


Valentin Hitz, Kassier